

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 52.

Samstag den 1. Mai

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 665. (1)

Nr. 7896.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes: Guberniums über verliehene Privilegien.

— Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 17. März l. J., Zahl 7834, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 16. Februar l. J., im Sinne des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem S. B. Hoffmann, Ingenieur bei der k. k. priv. Maschinen Fabrik des H. D. Schmid, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 144, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Röhren und Platten aus Blei, Zinn oder allen andern leichtflüssigen Metallen von beliebiger Länge, beliebigem Durchmesser und beliebiger Stärke in geschmolzenem Zustande viel dichter und daher spezifisch schwerer zu pressen, als es bisher auf trockenem Wege geschehen sey. — 2) Dem Carl Pranter, bürgerl. Stadt-Baumeister, wohnhaft in Wien, Margarethen, Nr. 145, und dem Johann Walch, Bau-Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 734, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Art Heizung für Locomotive, Dampfkessel, stehende Dampfmaschinen und andere ähnliche große Feuerungen unter Anwendung eines durch ein Gebläse erzeugten erhitzten Luftstromes, wodurch sehr viel Brennstoff erspart, ein stärkerer Zug, ein lebhafteres Brennen und in bedeutend kürzerer Zeit als nach der bisher bekannten Art eine viel größere Hitze erzeugt werden könne, welche Erfolge sich außerdem durch eine eigene Vorrichtung beliebig reguliren lassen, und wodurch endlich die Dampfkessel eine längere Dauer

erhalten. — 3) Dem Louis Gay, Handelsmann, wohnhaft in Cateau, Nord-Departement in Frankreich, (durch G. Blanc und Pappel, Handelsleute, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 786), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung von drei Maschinen zur Schafwolle-Kämmung. — 4) Dem Johann Mach, besugter Spengler, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 463, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Zusammensetzung einer schwarzen Farbe mit und ohne Glanz, zum Dach-Anstriche, welche sowohl für Blech- als Ziegel-, vorzüglich aber für Schindeldächer von großem Nutzen sey. — 5) Dem Anton Skrabál Edler v. Zászkaly, Ingenieur-Assistent bei der Wiener Nordbahn, wohnhaft in Wien, Nordbahnhof, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Sicherheits-Wechsels für Ausweichbahnen mit einer Vorrichtung, welche das Herabgleiten der Wagen und Locomotive auch dann verhindern, wenn der Wechsel auf die gerade Bahn gerichtet und von der Ausweichbahn befahren wird, ohne daß dieselbe für diesen Fall von den Maschinen oder vom Bahnwächter gerichtet zu werden brauche. — 6) Dem Carl Pranter, bürgerl. Stadt-Baumeister, wohnhaft in Wien, Margarethen, Nr. 145, und dem Johann Walch, Bau-Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 734, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Koch- und Heizapparates, mit Anwendung der ohne Ventilator erzeugten erhitzten Druck-Gebläse-Luft, wodurch bloß mit dem Kochfeuer alle Gemächer einer einzelnen Haushaltung mit einem, in einem eigenen Heizapparate erzeugten größeren Feuer aber auch ein ganzes Haus und größere Etablissements beheizt werden können, wodurch auch, da alle Ofen überflüssig werden, die Feuergefahr vermindert,

und die Anlegung der vielen Schornsteine, Ofen und Kamine bei neuen Häusern erspart, dann die zum Kochen sonst erforderliche Zeit vermindert werde, wobei ferner jene Vorrichtungen, und zwar selbst in alten, hierauf nicht eigens eingerichteten Häusern so billig hergestellt werden können, daß die Anschaffungskosten durch die Ersparung an dem für einen einzigen Winter sonst erforderlichen Brennmaterial gedeckt werden, und wobei endlich durch ein gewöhnliches Kochfeuer jedes Zimmer in einigen Minuten, eine große Wohnung von 10 bis 12 Zimmern aber in einer Stunde beheizt und dann mit einem ganz kleinen Feuer durch den Tag warm erhalten werden könne, und somit die größtmögliche Holzersparung erreicht werde. — 7) Dem Mathias Friedrich Renz, Inhaber des Eisendrahtzuges zu Wimpassing nächst Neunkirchen in Niederösterreich, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 123, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Eisendraht-Fabrication, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß die kreisförmige und glatte Gestalt der Ziehlöcher im Drahtzieh-Eisen nicht so sehr dem Ausschleifen und Ausbröckeln unterworfen sey; 2) daß sonach der Draht vollkommen rund bleibe, was bei den zur Nähadel-Fabrication bestimmten und auch bei Kardätschen-Drähten, so wie bei Gla-

vier-Saiten von höchster Wichtigkeit sey, weil alle Unebenheiten und Rauigkeiten vermieden und in Einem Zuge eine durchaus gleiche Dimension erzielt werde; 3) daß durch den angewandten zarten Mechanismus der Widerstand des Ziehens abnehme, mithin der Draht weit seltener abreiße, also weit längere Adern und keine Abfälle entstehen; 4) daß der Draht gleich vom Ziehloch weg, vom Fette gereinigt, aufgezaspelt werde und durch dieses Verfahren dem Roste leicht widerstehe, und 5) daß diese Vortheile ohne Zeitverlust erreicht werden, daher den Drahtpreis nicht vertheuern. — 8) Dem Louis von Deth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, und dem Leopold Stephan, Bürger und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 139, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Verfahrens, um aus Guta Percha Schuhe, Stiefel und andere Fußbekleidungen in Einem Stücke, so wie auch Sohlen- und Ober-Leder in Häuten zu erzeugen. — Laibach am 6. April 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernalrath.

3. 679. (1)      Nr. 7220. ad Nr. 9657.  
Concurs - Verlautbarung.

Es ist an der k. k. Normalhauptschule zu Görz die Stelle des Directors in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens, womit für einen Weltlichen der Gehalt von jährlichen 600 fl., für einen Geistlichen aber von 500 fl. verbunden ist, wird hiemit bis 15. Juni d. J. der Concurs ausgeschrieben. — Die Bewerber haben ihre, an die h. Studien-Hofcommission gerichteten, mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Studien, bisherige Dienstleistung im Lehrfache, insbesondere an Volksschulen, Sittlichkeit, vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen, krainischen und wo möglich der friaulischen Sprache versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist beim fürsterzbischöflichen Consistorium in Görz zu überreichen. — Vom k. k. k. l. k. ländischen Subernium. Triest am 11. April 1847.

3. 653. (2)      Nr. 8975.  
Concurs - Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Controlloresstelle bei dem k. k. vereinigten Cameral- und Kriegszahlamte in Klagenfurt mit 900 fl. Gehalt und der Verpflichtung zur baren oder fideijurorischen Cautionsleistung pr. 2000 fl. C. M., wird der Concurs hiemit bis 18. Juni l. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in Bewerbung setzen wollen, haben ihre, mit den das Alter, den Stand, die Religion, die zurückgelegten Studien, die Sprachkenntnisse, die bisherige Dienstleistung, die Cautionsleistungsfähigkeit, und insbesondere den Grad der allfälligen Verwandtschaft mit den Beamten des Klagenfurter Zahlamtes erweisenden Documenten belegten Competenzgesuche im Wege ihrer Amtsvorstehungen bis zum obbemeldeten Tage bei dieser Landesstelle um so gewisser einzureichen, als auf später einlangende Gesuche kein Bedacht genommen werden könnte. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 17. April 1847.

**B e r l a u t b a r u n g**  
 über Veränderungen bei Privilegien. — Der nachfolgende Abdruck des mit dem hohen Hofkanzleidecrete vom 27. März l. J., 3. 10,572, eingelangten Verzeichnisses der, von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerten Privilegien wird hiemit zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß gebracht.

N a m e, Zuname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegiums- Verlän- gerung.	Anmerkung.
Johann Neugebauer, in Wien.	11. März 1847, 3 9392.	Privilegium vom 14. Febr. 1846, auf eine Erfindung von Hüh- neraugenbändern.	Auf weitere 2 Jahre, d. i. das 2. u. 3. Jahr.	
Pereles und Pollak in Prag.	13. do. 3. 9746, 405.	do. vom 27. Febr. 1845, auf die Erfindung und Verbesserung durch Präparation der Bettin- lette, die in selbe eingefüllten Bettfedern vor Ungeziefer und Motten zu verwahren.	Auf 1 Jahr, d. i. das 3. Jahr.	
Emil Edler v. Berger, und Alex Moser, in Wien.	detto 3 9747 406.	do. vom 14. Febr. 1846, auf die Erfindung einer Holzmasse aus Sägspänen.	Auf weitere 3 Jahre, d. i. das 2., 3. und 4. Jahr.	Laut einer Anzeige der k. k. n. ö. Re- gier. ist die- ses Privileg. in Folge Ab- tret. Urkunde vdo. Wien am 21. Oct. 1846, an Mich. Mar- fert, Bürger, Holzhändler und Tischler- meister in Wien, cedirt.
Franz Raffelsberger, in Wien.	18. do. 3. 10,543 441.	do. vom 18. Febr. 1837, auf die Erfindung, geographische Karten, Pläne, Zeichnungen u. dgl. durch Buchdruck (Li- topographie) zu erzeugen.	Auf 1 weite- res, d. i. das 11. Jahr.	
Jacob Barth, zu Krems.	do. do.	do vom 15. Mai 1844, auf Ver- besser. an den Tischlerwerkzeugen.	do., d. i. auf das 4. Jahr.	
Wilhelm Horn, in Prag.	detto 3. 10,746.	do. 8. März 1845, auf die Er- findung, mittelst einer eigenen Substanz Defen u. andere Heiz- apparate mit Malereien auf eine dauerhafte Art zu verzierern.	do., d. i. das 3. Jahr.	
Isaak Laubeles, Hut- macher in Prag.	20. do. 3. 11,077.	do. vom 11. April 1846, auf eine Erfindung in der Erzeu- gung der Filz- und Seidenhüte	do., d. i. das 2. Jahr.	

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 14. April 1847.

3. 630. (3) ad Nr. 8754.

**K u n d m a c h u n g**  
wegen Besetzung der Lehrkanzelsämmtlicher Forstwissenschaften an der k. k. k. Berg- und Forstacademie zu Schemnitz. — An der k. k. Berg- und Forstacademie zu Schemnitz in Nieder- Ungarn ist die Stelle eines Forstprofessors, welchem die Verpflichtung obliegt, mit Hilfe des ihm als Assistent beigegebenen Forstprofessors-Adjuncten den Vortrag sämmtlicher Forstwissenschaften und deren practische Übung zu besorgen, erledigt. — Mit dieser Professur ist der Genuß einer Besoldung von zwölfhundert Gulden, von 36 Klaftern Brennholz oder 90 fl., eines Centners Unschlitt, oder 13 fl. 20 kr., einer Naturalwohnung oder ein Quartiergeld von 120 fl., dann das Recht der Gradualvorrückung in die höhere Gehaltsstufe mit einer Besoldung jährlicher 1500 fl., 36 Klaftern Brennholz oder 90 fl. und 2 Centnern Unschlitt, oder 26 fl. 40 kr., und einer Naturalwohnung, oder 150 fl. Quartiergeld; endlich der Rang und Charakter eines wirklichen k. k. Bergrathes mit der VIII. Diätenklasse verbunden. — Der Concurß um diese Professorsstelle wird in Wien vor einer Commission der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen am ersten Juli 1847 und zu gleicher Zeit in Schemnitz von dem dazu delegirten k. niederungarischen Oberstkammergrafen und Director der k. k. Berg- und Forst- Academie daselbst, mit Zuziehung von Gremialgliedern des Oberstkammergrafen- Amtes und des academischen Senates, in der für die Besetzung von Professorsstellen höherer Lehranstalten vorgeschriebener Weise, mit mündlicher und schriftlicher Prüfung der Concurrenten abgehalten werden. — Die Bewerber um diese Professur haben ihre, mit den urkundlichen Nachweisungen über Geburtsort, Religion, Alter und Stand, dann ihre allfällige Verwandtschaft mit Individuen der genannten Academie, endlich über ihre Kenntnisse und Befähigung zum Lehrfache belegten Gesuche spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concurßprüfung entweder bei dem Einreichungsprotocolle der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, oder bei jenem des k. niederungarischen Oberstkammergrafenamtes einzureichen, und darin entweder die Gründe nachzuweisen, aus welchen sie der Nothwendigkeit einer Concurßprüfung überhoben zu seyn glauben, oder im Gegenfalle einen der beiden zur Wahl gegebenen Concurßorte zu bezeichnen, an welchem sie sich dann zur festgesetzten Zeit einzufinden und

ordnungsmäßig zu melden haben. — Von dem Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wien am 1. April 1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 634. (3)

Nr. 1606.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht:

Es sey über Ansuchen der Kirchenvorsteherung St. Peter zu Dob, in die executive Feilbietung der, dem Anton Lesjak von Poddorst gehörigen, daselbst gelegenen, der k. k. R. F. Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 52 im Feldamte zinsbaren, gerichtlich auf 1843 fl. 40 kr. C. M. geschätzten Hube, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vdo. 1. September 1838 schuldigen 69 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu 3 Tagsakungen, und zwar auf den 6. März, auf den 6. April und auf den 6. Mai 1847, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco zu Poddorst mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Hubrealität nur bei der dritten Feilbietungstagsakung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem eingeladen, daß 10% als Badium der Licitationscommission zu erlegen seyn werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 30. December 1846.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsakung ist kein Anbot gemacht worden.

3. 633. (3)

Nr. 196.

#### Erledigte Amtschreibersstelle.

An der Laibacher Bisthumsherrschaft Oberburg im Cillier Kreise ist eine Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher drei hundert Gulden C. M., nebst einem Holzgelde jährlicher zehn Gulden C. M. und einem freien Wohnzimmer im herrschaftlichen Schloßgebäude, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, welche ledigen Standes seyn müssen und sich über die erforderliche Routine im Kanzleigeschäfte, dann über einen untadelhaften Lebenswandel mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen vermögen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine fürstbischöflichen Gnaden in Laibach stylisirten Gesuche bis Ende Mai 1847 portofrei hieramts zu überreichen.

Verwaltungsamt der Laibacher Bisthumsherrschaften zu Oberburg am 22. April 1847.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 644. (3)

Nr. 3207.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Thomann, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Alois Baron Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der Gült Sagraz und des Gütels Sagraz, eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August 1847 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Georg Thomann und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach den 10. April 1847.

3. 649. (3)

Nr. 3209.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Thomann und Carl Smola, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung eines auf der Gült Sagraz intabulirten und superintabulirten Kauffchillingsrestes pr. 11500 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

(3. Amtsbl. Nr. 52 v. 1. Mai 1847.)

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph Thomann und Carl Smola, und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1847.

3. 645. (3)

Nr. 3208.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Joachim Ignaz Steiß und Katharina Steiß, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz, die Klage auf Verjährterklärung eines auf der Gült Sagraz vermöge Schuldscheines ddo. 15. October 1800, intabl. 29. März 1802, intabulirten Kauffchillingsrestes pr. 9500 fl. eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joachim Ignaz Steiß und Katharina Steiß, und ihrer allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehelfe an die Hand zu

geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1847.

**3. 650. (3)**

**Nr. 3210.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Joachim Ignaz Steiß und Katharina Steiß, dann Joseph Thomann und ihren gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Pazarini, Eigenthümer der Gült und des Gültels Sagraz, die Klage auf Verjährt- und Erloschen-erklärung des Kaufvertrages ddo. 30. Mai, intab. 20. December 1800, eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August 1847, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann Ignaz Steiß und Katharina Steiß, dann Joseph Thomann und Rechtsnachfolgern, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, ihre Rechtsbegehre an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1847.

**3. 641. (3)**

**Nr. 2745.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Dr. Paul v. Frankensfeld, und der Antonia v. Schildensfeld, dann deren

unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Pazarini, Eigenthümer der Herrschaft Sobelsberg, die Klage auf Verjährt-Erklärung des auf der Herrschaft Sobelsberg intabulirten Capitals pr. 1000 fl., und der Zinsen pr. 243 fl. 40 kr., eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 12. Juli 1847 früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Dr. Paul v. Frankensfeld et P. P. G. G. diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Ant. Rack, Rechtsbegehre an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. April 1847.

**3. 642. (3)**

**Nr. 2746.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Dr. Joseph Luckmann und dessen unbekannt Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Pazarini, Eigenthümer der Herrschaft Sobelsberg, die Klage auf Verjährt-Erklärung des, auf der Herrschaft Sobelsberg haftenden Capitals pr. 1000 fl., und der dießfälligen Quittung ddo. 21. Juni 1799 eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 12. Juli 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Dr. Joseph Luckmann, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidi-

gung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Ant. Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. April 1817.

gung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Anton Rack, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. April 1817.

3. 613. (3)

Nr. 2747.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Carl Grafen v. Auersperg'schen Concur's-Gläubigern, Johann Rep., Franz und Jobst Grafen v. Auersperg, Dr. Joseph Luckmann, Joseph v. Kastner, Heinrich Fürst v. Auersperg'schen Allodial-Erben, Frau Barbara Gräfinn v. Auersperg, Herr Joseph Erasmus Graf v. Auersperg, Herren Johann Rep. und Alois Freiherrn v. Laufferer, Katharina Tereschinowitsch v. Löwengreif, Johann Rep. Pour, Frau Franziska v. Coppini geb. v. Festenberg, Palkisch, den Schrott'schen Pupillen, Antoinette v. Pofarelli, Herrn Joseph Freiherrn v. Erberg, Maria Anna v. Brekenfeld'schen Pupillen, Antonia v. Schildensfeld und Ignazia Mörkl und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Sobelsberg, die Klage auf Verjährt-Erklärung des auf der Herrschaft Sobelsberg zu Gunsten der Carl Graf v. Auersperg'schen Concur's-Gläubiger intabulirten Kauffchillings-Restes pr. 58,000 fl. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 12. Juli 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, angesucht. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung

3. 629. (3)

Nr. 2777.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte die, in der Rechtsache des Nicolaus Recher gegen Damian Klantscher, pto. schuldiger 6500 fl. c. s. c., zur executiven Versteigerung des, dem Executen gehörigen, auf 4999 fl. 50 kr. geschätzten, hier am Domplaz sub Conscr. Nr. 306 gelegenen Hauses, auf den 22. März l. J. angeordnete 1. Feilbietungs-Tagatzung über Ansuchen des Executen und hierüber erfolgte Einwilligung des Executionsführers, Nicolaus Recher, auf den 31. Mai l. J., übertragen, und sohin die 2. auf den 5. Juli, und die 3. auf den 9. August l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 30. März 1847.

3. 667. (2)

Nr. 3406.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Friederike v. Gromadzki, im eigenen Namen und als Vormünderin der minderjährigen Kinder, durch Dr. Napreth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Februar l. J. hierorts verstorbenen Apotheker und Realitätenbesitzer, Herrn Franz v. Gromadzki, die Tagsatzung auf den 31. Mai 1847 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. April 1847.

3. 677. (2)

Nr. 3747.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Urbania'schen Erben, Jacob, Valentin, Joseph und Mathias Urbania, in die öffentliche Versteigerung der hinterlassenen Verlaßeffecten der Elisabeth Urbania, bestehend in Kleidungsstücken, Bettgewand und anderen Fahrnissen, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 3. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung der Erblasserinn, Stadt Nr. 150, angeordnet worden.

Laibach am 27. April 1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 627. (3)

Nr. 1476.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey von demselben in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Johann Pousche, Fleischhackers in Neustadt, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an Letztern eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 2. Juni d. J. seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Doctor Franz Suppantitsch, Advocaten hier, als unter Einem aufgestellten dießfälligen Concursmasse-Vertreter, hiergerichts so gewiß einzureichen, und in derselben nicht bloß die Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung dieses Termines Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurs-Vermögens auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Com-

pensationsrecht gebührte, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Wahl eines Masseverwalters wird die Tagsatzung auf den 17. Mai d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt, wozu die Gläubiger vorgeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 20. April 1847.

3. 609. (3)

Nr. 1290.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird den Valentin Losj'schen Erben von Podraga durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Margareth Schigur von Podraga, sub praes. 17. März l. J., 3. 1290, die Klage auf Erziehung der, der Gült Burg Wippach dienstbaren 1/16 Luke, oder 3 kr. 3 dl. Beanspruchung, sub Urb. Nr. 10, Nr. Zahl 6, dann des dem Güte Rusdorf dienstbaren, zu Podraga sub Conscr. Nr. 69 gelegenen Hauses und Berechtigung zur Umschreibung dieser Realitäten auf ihren Namen, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. August 1847, Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Aufenthaltort gedachter Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat auf Gefahr und Kosten derselben den Carl Persoglio von Wippach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst rechtzeitig erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbeheile an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Vertheidigung Dienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 18. März 1847.

3. 635. (3)

Nr. 835.

E d i c t.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß das zu Verd sub Nr. 64 neben der Oberlaibacher Brücke gelegene neue Haus sammt Garten, so wie das zu Oberlaibach sub Nr. 178 gelegene Haus aus freier Hand mit öffentlicher Licitation am 24. Juni 1847, Vormittag um 9 Uhr zum Verkaufe gebracht wird.

K. K. Bez. Commissariat Oberlaibach am 10. April 1847.



## Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 654. (2)

ad Nr. 6628.

### K u n d m a c h u n g.

Betreffend die im Verwaltungsjahre 1847 zu bewirkende Brennholz-, Holzkohlen- u. Steinkohlen-Lieferung für die k. k. Militär-Garnison zu Neustadt. — Am 15. Mai 1817, Vormittags, wird im Neustädler Kreisamte eine Verhandlung zur Sicherung des Brennholz-, Holzkohlen- und Steinkohlen-Bedarfes für die k. k. Militär-Garnison in Neustadt, auf die Dauer vom 1. Mai 1817 bis Ende April 1848, entweder im Subarrendirungs- oder Lieferungswege unter nachfolgenden Bedingungen gepflogen werden: 1) Die Erforderniß besteht in: 980 N. D. Centnern Steinkohlen, 531 N. D. Meßen Holzkohlen und 222 N. D. Klaftern harten Brennholzes, wobei, wenn die Steinkohlen-Lieferung wirklich zu Stande kömmt, das Brennholz-Quantum auf die Lieferung von bloß 156<sup>o</sup> zurückgesetzt werden wird. — 2) Die Lieferung wird alternativ, und zwar, entweder a) auf Subarrendirung, das heißt: auf die unmittelbare successive Abgabe an das k. k. Militär, oder aber b) auf die unmittelbare Abfuhr der ganzen Quantitäten an das hiesige k. k. Verpflegsmagazin, behandelt werden. — 3) Bei der Einlieferung in das Verpflegsmagazin werden die Abfuhr in der Art festgesetzt, daß die Steinkohlen im August mit 300, im September mit 300, im October mit 380 N. D. Centnern; die Holzkohlen im August mit 100, im September mit 200, im October mit 231 N. D. Meßen; das Brennholz im August mit 50, im September mit 100, im October mit 72 N. D. Klaftern zur Abfuhr gebracht werden müssen; wobei es übrigens den Unternehmern unbenommen bleibt, nach Herablangung der höheren Entscheidung, die ganze Lieferung auch früher, sozgleich und auf einmal in Vollzug zu sehen. — 4. Jeder Lieferungs-Rückstand mit Ende der genannten Monate, wird mit 5 % des Geldwerthes verpönt, wobei es übrigens der Entscheidung der Militär-Behörden überlassen bleibt, ob der Rückstand nachzuliefern sey oder nicht. — 5) Die Steinkohlen müssen zur Heizung von Gußeisenöfen geeignet, vollkommen reif, rein, aus ganzen Stücken bestehen und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermischt seyn; weshalb jeder Dfferent anzugeben

haben wird, welcher Gattung Steinkohlen (ob nämlich die Pech-, Kannel-, Grob-, Schiefer-, Blätter-, Ruß- oder Schwarzkohle) derselbe liefern wolle und zugleich ein entsprechendes Muster der Behandlungs-Commission zu übergeben oder gelegentlich vorhinein an das Verpflegsmagazin zu übersenden hat. — Die Holzkohlen müssen durchaus von hartem Holze erzeugt und gut ausgetrocknet seyn; sie dürfen nicht mit Gries oder andern fremdartigen Bestandtheilen, besonders aber nicht mit noch unverkohkten oder solchen Stücken vermengt seyn, welche kleiner sind, als ein Cubikzoll. — Die Zumessung der Holzkohlen geschieht auf einen N. D. Meßen mit Gupf, sonach ungestrichen in der Art, daß aus dem Sacke oder Korbe, welcher wenigstens 1 1/2 Schuh ober dem Maße gehalten werden muß, die Kohlen langsam ober der Mitte des Maßes eingeschüttet werden und Alles, was hiernach auf dem Maße liegen bleibt, als zu der Maß gehörig anzusehen ist. — Hierbei hat jeder Dfferent zugleich anzugeben, wie viel ein N. D. Meßen feiner Holzkohle im Gewichte betrage. — Das Brennholz muß nach N. D. Klaftern, 6 Schuh hoch und eben so breit mit Kreuzstoß geschlichtet, in gefunden, trockenen, 30,ölligen Scheitern, nicht mit Prügeln, Wurzeln und Stöcken vermischt, auf Kosten des Unternehmers auf den angewiesenen Magazins-Holzplatz geliefert, oder im Falle der Subarrendirung an das k. k. Militär abgegeben werden. — b) Jeder Dfferent hat 10 % des Beköstigungsgeldwerthes bei der Behandlung als Vadium, respect. Caution zu erlegen. — Dominien und größere Güterbesitzer sind von diesem Erlaze frei. — 7) Schriftliche Dfferte werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich der Dfferent allen, in Bezug auf die Contractsdauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landesbehörden fügen wolle. — 8) Anbote stellvertretender Dfferenten werden nur gegen Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 9) Nachtragsofferte werden durchaus nicht angenommen. — Weitere und nähere Vertragsbedingungen werden bei der Behandlung bekannt gegeben und können auch jezt täglich in der Neustädler-Verpflegsmagazins-Kanzlei eingesehen werden. — Die Unternehmungslustigen werden hiernit aufgefordert, sich am oben bezeichneten Tage bei dieser Verhandlung einzufinden. — Kreisamt Neustadt am 20. April 1847.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**3. 648. (2)** Nr. 3528/835  
**Concurs - Ausschreibung**  
 zur Besetzung einer staatsherrschaf-  
 tlichen Amtschreiber - Stelle. — Bei  
 dem Verwaltungsamte der k. k. Berg - Camer-  
 alherrschafft Neuburg in der obern Steyermark  
 ist die erste Amtschreiberstelle erledigt, womit  
 ein Jahresgehalt von Vierhundert Gulden G.  
 M., ein Holzdeputat jährlicher vierzehn Klaf-  
 ter weicher Scheiter und die freie Wohnung  
 im Schloßgebäude, verbunden ist. — Zur sta-  
 bilen Wiederbesetzung derselben wird der Con-  
 curs bis 31. Mai d. J. ausgeschrieben. — Die-  
 jenigen, welche sich um diesen Dienstposten,  
 oder im Vorrückungsfalle auch um eine andere,  
 mit 350 fl., 300 fl. und 250 fl. sammt Ne-  
 bengenüssen besoldete, definitive oder provisoi-  
 rische Amtschreibersstelle bei den steyermärkisch-  
 illyrischen Staatsgütern bewerben wollen, haben  
 sich über Alter, Stand, tadellose Moralität,  
 bisherige Dienstleistung, Sprach- und andere  
 Kenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der  
 Landamtirung, dann über allfällig zurückge-  
 legte Studien und erlangte Wahlfähigkeits-  
 decreete legal auszuweisen, und ihre eigenhän-  
 dig geschriebenen und gehörig documentirten  
 Gesuche, unter Angabe, ob und wie weit sie  
 mit einem Angestellten bei den erwähnten  
 Staatsgütern verwandt oder verschwägert seyen,  
 innerhalb des oben festgesetzten Concurstermi-  
 nes im vorgeschriebenen Dienstwege an die k.  
 k. Cameral - Bezirksverwaltung Bruck zu über-  
 reichen. — Von der k. k. steyermärkisch - illy-  
 rischen Cameral - Gefällen - Verwaltung. Graz  
 am 16. April 1847.

**3. 666. (2)** Nr. 231.

**Licitations - Verlautbarung.**

Wegen an Mannbringung der im I. J.  
 an der Wiener - und Ugramer - Straße zur Aus-  
 führung genehmigten Kunstbauten wird die zweite  
 Licitations - Verhandlung, und zwar bei dem k. k.  
 Bezirks - Commissariate Egg und Kreutberg den  
 8. Mai 1847, Vormittag von 9 bis 12 Uhr  
 und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis  
 6 Uhr, über nachstehende Bauobjecte abgehalten  
 werden, als: a) Die Reconstruction eines im  
 Dorfe Nisch an der Wiener - Straße zwischen dem  
 Distanzzeichen II|5 — 6 befindlichen, sehr baufälli-  
 gen Durchlaß - Canals, im Ausbetsbetrage von  
 375 fl. 20 kr. — b) Die Reconstruction eines  
 schadhafsten Canals im Dorfe Domschale, zwischen

dem Distanzzeichen II|0 — 1, im Betrage von  
 397 fl. 27 kr. — c) Die Reconstruction dreier  
 Durchlaß - Canäle zwischen den Distanzzeichen  
 II|13 — 14 in Langendorf, II|5 — 6 im Dorfe  
 Nisch, und III|1 — 2 im Dorfe Lukowitz, zusam-  
 men im Ausbetsbetrage von 466 fl. 15 kr. —  
 d) Die Reconstruction des zwischen dem Di-  
 stanzzeichen IV|15 auf V, im Glogowiger - Assi-  
 stenten - Districte befindlichen schadhafsten Brückels,  
 im Ausbetsbetrage von 1098 fl. 44 kr. —  
 e) Die Wiederherstellung zweier schadhafsten Durch-  
 laß - Canäle vor und im Orte Kraxen, zwischen dem  
 Distanzzeichen III|9 — 10 und III|10 — 11, im Be-  
 trage von 807 fl. 38 kr. — f) Die Herstellung neuer  
 Straßen - Geländer, bestehend in 240 Stück  
 gebundenen eichenen oder lärchenen Ständern und  
 235 Stück Einlagen, dann Bei- und Aufstellung  
 von 135 Stück abgearbeiteten Streiffsteinen zwi-  
 schen dem Distanzzeichen III|8 bis V|14, zusam-  
 men im Ausbetsbetrage pr. 1363 fl. 30 kr. —  
 Bei der Bezirksobrigkeit in Weirelberg den 10.  
 Mai 1847 Vormittag von 9 bis 12 Uhr über  
 nachstehende Bauten, und zwar: a) Die Conser-  
 vations - Arbeiten an den Brücken und Durchlaß-  
 Parapetten in mehreren Abtheilungen, zusammen  
 im Ausbetsbetrage pr. 80 fl. 51 kr. — b) Die  
 Reconstruction eines schadhafsten Durchlaß - Canals  
 in Skofelza, zwischen dem Distanzzeichen I|5 — 6,  
 an der Ugramer - Straße, im Betrage von 198 fl.  
 3 kr. — c) Die Sicherstellung der Straße durch  
 hölzerne Straßengeländer in mehreren Abtheilun-  
 gen, zusammen im Ausbetsbetrage von 426 fl.  
 28 kr. — Unternehmungslustige werden demnach  
 zu diesen neuerlichen Licitations - Verhandlungen  
 mit dem Beisatze vorgeladen, daß die bestehen-  
 den hohen Orts sanctionirten Licitations - Beding-  
 nisse und Baubeschreibungen, so wie die bezüglichen  
 Baupläne, sowohl bei dem gefertigten Stra-  
 ßenbau - Commissariate, als auch bei den betreffen-  
 den Straßen - Assistenten täglich eingesehen wer-  
 den können, und daß schriftliche Offerte auf den  
 vorgeschriebenen Stämpel geschrieben, gehörig  
 abgefaßt und mit dem 5% Badium versehen,  
 nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung  
 angenommen, später einlangende hingegen nicht  
 beachtet und zurückgewiesen werden. — k. k.  
 Straßenbau - Commissariat. Laibach am 29.  
 April 1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 646. (2)** Nr. 415.

**E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hier-  
 mit bekannt: Es sey in der Executionsache des Herrn

Johann Köfler von Ortenegg, wider Mathias Pominuar von Zhernze, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 8. April 1843, Z. 1081, bewilligten, und hierauf mit dem Gesuche vom Bescheide 30. Mai 1843, Z. 1653, sifirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 27, Rect. Nr. 19 dienstbaren, mit Pfandrechtl. belegten, auf 584 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, in Zhernze gelegenen 1/4 Kaufrechtshube, wegen, aus dem Urtheile ddo. 12. December 1842 exec. intab. 29. Jänner 1843, Z. 3148, noch schuldigen Restbetrages von 100 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in Folge Bescheides vom heutigen, Z. 415, gewilliget worden, und es werden die diesfälligen Feilbietungstermine auf den 26. Mai, 26. Juni und 26. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr, im Orte Zhernze mit dem Weisage bestimmt, daß, wenn die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.  
K. K. Bezirksgericht Auersperg am 6. März 1847.

Z. 647. (2) Nr. 416.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bez. Gerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Köfler von Ortenegg, in die Reassumirung der, in Folge Bescheides vom 10. Jänner 1845, Z. 71 bewilligten und hierauf wider sifirten Relicitation der, vom Anton Schittinig von Junzhe erstandenen, der Herrschaft Ortenegg sub R. Nr. 54, Urb. Fol. 61 dienstbaren Halbhube zu Junzhe, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilligt, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsagung auf den 27. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Junzhe mit dem Weisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität nicht um den Schätzungswert von 855 fl. dabei an Mann gebracht werden könnte, dieselbe auf Gefahr und Kosten des faumfälligen Erstehers auch unter der Schätzung veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Auersperg am 22. April 1847.

Z. 659. (2) Nr. 303.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Margareth und Apollonia Brenzhizh, durch Herrn Dr. Zwayer, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit 35 Jahren entfernt habenden Bruders, Michael Brenzhizh aus Podborst, gebeten. Da man hierüber den Anton Resberch zu Sittich als Curator des Michael Brenzhizh aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte er-

scheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Michael Brenzhizh für todt erklärt und sein Vermögen seinen hieramts befannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Sittich am 20. März 1847.

Z. 662. (2) Nr. 584.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz, als Concursioinstanz, macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Thomann, als Joseph Bilz'schen Concursmasse-Verwalter, wider Joseph Schniderschitz, vulgo Schwarz von Feistritz, de praes. 24. Febr. l. J., Nr. 584, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der gegner'schen, der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 583 unterthänigen, auf 1808 fl. gerichtlich geschätzten Sag- und Mahlmühle zu Feistritz sammt Zugehör, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 3. August 1835 schuldigen 300 fl. c. s. c. und Executionskosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den 29. Mai, den 28. Juni und den 26. Juli 1847, jedesmal früh 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Weisage anberaumt werden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 2. März 1847.

Z. 660. (2) Nr. 106.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Petritsch, Verwalters der Herrschaft Peterjach, gegen Elisabeth Wolf von Neustadt, Besizerinn des Hauses Nr. 231 daselbst, wegen einer Forderung pr. 100 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, zum Stadt-Dominio Neustadt sub Rect. Nr. 137, C. Nr. 231 dienstbaren Hauses in Neustadt gewilliget worden. Es werden demnach zu dem Ende 3 Tagsagungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweite auf den 24. April und die dritte auf den 22. Mai d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn das feilgebotene Haus bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Anmerkung: Hat sich auch bei der zweiten Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 24. April 1847.

Z. 638. (3) Nr. 851.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz, als Personalinstanz, wird dem seit länger als 30 Jahren verschollenen Gregor Loufchin von Weiskersdorf erinnert:

Es habe dessen Stiefbruder, Joseph Leustek, bei diesem Gerichte das Ansuchen um seine Todeserklärung angebracht, daher derselbe sogewiß binnen einem Jahre hiergerichts zu erscheinen, oder in der nämlichen Frist durch den ihm aufgestellten Curator, Herrn Johann

Scheleschnik von Reifnitz, den Beweis seines Lebens und Aufenthaltes beizubringen habe, widrigens gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen verfahren, und er gerichtlich als todt erklärt werden soll.  
K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 26. März 1847.

3. 610. (2)

Nr. 1638.

K u n d m a c h u n g.

Die im Nachhange verzeichneten, zur heurigen Rekrutenstellung berufenen, auf die erhaltene Vorladung nicht erschienenen und in ihrer Heimat nicht vorfindigen Burschen werden hiemit aufgefodert, am 7. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Laibach vor der Assistenten-Commission, oder doch binnen 4 Monaten hieramts zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens ihnen als Flüchtlingen die Zwangsstellung mit 11jähriger Capitulaton bevorsteht.

Post- Nummer.	Assent- Liste	N a m e	G e b u r t s =			
			Jahr	D r t	Haué- Nro	P f a r r e
1	49	Thomas Muli	1826	Zmofuzh	27	Bresnitz
2	52	Johann Heibar	1827	Luriz	9	Beldes
3	61	Joseph Stergar	"	Boheimer-Bellach	43	Boheimer-Bellach
4	65	Caspar Dishon	"	Althamer	53	Mitterdorf
5	84	Andreas Jenfko	"	Saviz	40	Reifnitz
6	103	Andreas Kosu	"	Grabzhe	13	Obergörzsch
7	104	Jacob Cima	"	"	18	"
8	112	Thomas Kliner	"	Kernitz	46	"
9	127	Valentin Prettner	"	Asp	6	Asp
10	129	Lucas Kemperl	"	"	36	"
11	135	Matthäus Fregar	"	Kropp	50	Kropp
12	136	Anton N., Findling	"	"	50	"
13	143	Johann Fabian	"	"	49	"
14	158	Thomas Gregorizh	"	Steinbüchel	37	Steinbüchel
15	165	Joseph Jakopizh	"	Studenzhizh	3	Bresnitz
16	185	Johann Heibar	"	Radmannsdorf	47	Radmannsdorf
17	186	Anton Fellen	"	Vorst. Radmannsdorf	1	"
18	189	Andrä Wofu	"	"	41	"
19	196	Peter Pocher	"	Breslach	39	Möschnach
20	199	Joseph Furgelle	"	Unterottof	22	"
21	203	Joseph Gasperin	"	Bigaun	2	Bigaun
22	216	Joseph R. fman	"	Neudorf	4	Lees
23	230	Johann Schander	1826	Vormarkt	27	Radmannsdorf
24	241	Valentin Seglitzh	"	Praproszhe	6	Laufen
25	243	Joseph Grilz	"	Breslach	33	Möschnach
26	245	Johann Möglitzh	"	Verbnach	5	"
27	248	Jacob Kodraß	"	Bigaun	59	Bigaun
28	251	Joseph Deushan	"	Hofdorf	24	"
29	253	Georg Mokoru	"	Löschach	24	Löschach

K. K. Bezirkscomissariat Radmannsdorf und Beldeß am 23. April 1817.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

**3. 683. (1) Nr. 3597.**

**E d i c t.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Man hat in der Executionsfache der Anna Walland, gegen Dr. Napreth, Curator der unbekannt wo befindlichen Leopold und Franz Burlo'schen Erben, die executive Feilbietung des, auf Namen Leopold de Burlo in den öffentlichen Creditsbüchern angeschriebenen Transfertes Nr. 659, pr. 6604 Franks oder 2553 fl. 53 $\frac{3}{4}$  kr., nach dem Course à 53 %, sohin um den Preis von 1353 fl. 30 kr., wegen aus dem Urtheile vom 4 Juni 1844, 3. 10966, schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu den 31. Mai, 28. Juni und 26. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn das Transfert weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um den einverständenen Coursverth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden wird.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse bei der unterstehenden Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, wie auch beim Dr. Grobath, Vertreter der Executionsführerin, eingesehen werden können.

Laibach am 20. April 1847.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 674. (1) Nr. 7977/433 ad Nr. 3915.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der excidirte Verlag zu Luditz, im Cameral-Bezirk Eger, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Material-Fassung an das 14 Meilen entfernte k. k. Tabak- und Stämpelmagazin in Prag angewiesen, ihm selbst aber sind zwei Großtrafikanten und 69 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu erlegende Caution beträgt 2800 fl., wofür dem Verleger Materiale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, wel-

cher bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Eger, und in der hierseitigen Registratur Cons. Nr. 909/11, eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1845 bis Ende October 1846 an Tabakmateriale 65558 $\frac{1}{4}$  Pfund, im Geldwerthe 37065 fl. 36 kr. 2 dl., an Stämpelpapier 4335 fl. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 7% vom Tabak, und 4% vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 302 fl. 13 kr. 2 dl. berechneten Kleinverschleiß-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 3070 fl. 12 kr. 1 dl.; hingegen betrogen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig 1362 fl. 39 kr. 2 dl. — Nach Abschlag dieser Auslagen ergibt sich bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1707 fl. 32 kr. 3 dl. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine 3 monatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder eine Execution auf seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 26. Mai l. J. um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators, Cons. Nr. 1037 — 2, zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Lauffcheine zum Beweise der erreichten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, und der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit 280 fl. C. M. erlegte Neugeld belegt seyn, welches im Falle des Zurücktrittes, oder wenn der Erstehrer nicht binnen sechs Wochen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes, die Caution sicherstellt und den Verlag übernimmt, dem Arar verfällt. Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitpunkt eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen,

werden nicht beachtet werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. Übrigens wird es auch den, nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags in Ludiß einzuschreiten. — **F o r m u l a r e:** Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des excindirten Verlags in Ludiß nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 7. April l. J., Z. 7977|433, bekannt gemachten Bedingungen gegen . . . . Pct. vom Tabak, und . . . . Pct. vom Stempel zu übernehmen; die Quittung der k. k. Bezirkscaffe in . . . . über das mit . . . . fl. erlegte Reugeld, so wie auch mein Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen bei — Datum . . . . Eigenhändige Unterschrift. (Von Außen): Offert zur Uebernahme des excindirten Verlags in Ludiß. Prag am 7. April 1847.

Z. 682. (1) Nr. 1612/642

**K u n d m a c h u n g.**

Am 19. Mai 1847 wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte zu Laibach, in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen, aus Uebertretungen gegen die Gefällsvorschriften herrührenden Waren, als Zucker, Kaffeh u. s. w., dann von mehreren unbrauchbaren Finanzwach-Requisiten, als: Feuertgewehren, Bajonnetten, Bajonnettscheiden, Gewehrriemen, Säbels, Säbelskuppeln und andern Riemenzeugs, endlich von alten Caserns und Kanzlei-Einrichtungsstücken, abgehalten werden. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß aebracht wird. Laibach am 27. April 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 663. (1) Nr. 655.

**E d i c t.**

Zufolge der, von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach mit der Zuschrift doo. 16. Febr. l. J., Nr. 1497, anher abgetretenen Sperrrelation ist der, zu Schwambie in diesem Bezirksbereiche stationirt gewesene Finanzwach-Oberaufseher, Carl Franik, am 2. Februar l. J. verstorben. Nachdem nun dessen Erben hieramts unbekannt sind, so werden dieselben, so wie überhaupt alle, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Nachlaß einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiermit aufgefordert, diese

ihre Ansprüche binnen 1 Jahr und 6 Wochen selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung nach den bestehenden Gesetzen gepflogen, und das Verlassvermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 16. März 1847.

Z. 661. (1) Nr. 995.

**E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Joseph Sterle von Waazh, wider Martin Jhesnig von Grafenbrunn, de praes. 12. April l. J., Nr. 995, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. Juli exintabl. 16. October v. J., Nr. 1835 schuldiger 63 fl. 10 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 435 dienstbaren, auf 610 fl. 20 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 27. Mai, den 28. Juni und den 29. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in loco rei sitae, mit dem Beifuge anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 15. April 1847.

Z. 671. (1) Nr. 436.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Thomas Grum von Altobertaibach, durch Herrn Dr. Dobjazh, wider den unwissend wo befindlichen Jacob Grum und dessen gleichfalls unbekannte Erben, sub praes. 24. Febr. l. J., Z. 436, eine Klage auf Erbsenerklärung des Eigenthums der, zu Altobertaibach sub Conscr. Nr. 24 gelegenen und der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 403 und Urb. Fol. 141 dienstbaren zwei Hoffstätten eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 28. Juli l. J., früh 9 Uhr, unter dem Anhang des §. 29 a. G. D., hieramts bestimmt worden ist. — Da nun dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyen, so ist zur Vertretung Lorenz Dgrin von Altobertaibach als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem demnach diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird. Dessen werden die Beklagten mit dem Anhang verständiget, daß sie zu den angeordneten Tagsetzungen entweder persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Oberlaibach am 21. März 1847.